



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

25.02.2020

Vorschläge zur Lärmaktionsplanung Hessen Fortschreibung Teilplan Flughafen Frankfurt Main

- Am Flughafen Frankfurt gibt es zwischen 23 und 5 Uhr eine Nachtflugbeschränkung. Um diese wirksam durchsetzen zu können, hat das Land Hessen erfolgreich eine Bundesratsinitiative (Drucksache 420/18) zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes initiiert. Diese wartet nun darauf, dass das Bundesverkehrsministerium eine entsprechende Gesetzesänderung auf den Weg bringt. Bitte machen Sie in Ihrer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan auf die Dringlichkeit dieser Gesetzesänderung aufmerksam.
- Das Umweltbundesamt empfiehlt für stadtnahe Flughäfen ein Nachtflugverbot von 22 – 6 Uhr. Der Flughafen Frankfurt liegt inmitten einer dicht besiedelten Region. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Fluglärm, der die Kommunen unter den Gegenanflügen betrifft, in der Regel bereits vor 5 Uhr beginnt und in den von startenden Maschinen betroffenen Kommunen erst nach 23 Uhr endet.
- Im Koalitionsvertrag auf der hessischen Landesebene für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Nachtrandstunden (22-23 und 5-6 Uhr) auch unter der Einbeziehung von verspäteten oder verfrühten Flugbewegungen verlässlich zu schützen. Lt. Bundesverwaltungsgericht darf der Flugbetrieb in dieser Zeit nur in eingeschränktem Ausmaß stattfinden. Das klappt noch nicht gut, eine Umsetzung dieser Vereinbarung muss deshalb mit Nachdruck gefordert werden.
- Der Anteil der Lärmengelte an den gesamten Flughafenentgelten muss erhöht werden, um den Einsatz lärmarmer Maschinen zu forcieren. Insbesondere bei Starts und Landungen nach 23 Uhr ist eine deutliche Erhöhung der Lärmengelte notwendig.
- Die EU Kommission fordert weiterhin eine deutliche Reduzierung der Kosten für die Flugsicherung. Da die Flugsicherungen in erster Linie die Sicherheit und die Flüssigkeit des Verkehrs gewährleisten müssen, bleibt bei den geforderten Kosteneinsparungen der Lärmschutz als erstes auf der Strecke. Die Forderung der EU Kommission führt dazu, dass Menschen gesundheitliche Schäden erleiden (z.B. NORAH Studie) und muss deshalb abgeschafft werden.



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

- Die Mindestflughöhe auf den Gegenanflügen wurde wegen einer verschärften Anwendung einer ICAO Vorgabe um rund 300m abgesenkt. Ein Monitoring hat ergeben, dass nun im Durchschnitt niedriger (lauter) geflogen wird. Die Gegenanflüge verlärmten Kommunen auf einer Strecke von rund 80km bevor die Maschinen in den Endanflug eindrehen und sind deshalb für den Lärmschutz ohnehin kritisch zu sehen. Mit dieser Absenkung wurde eine Lärmschutzmaßnahme aus dem 2. Maßnahmenpaket aktiver Schallschutz wieder zurückgenommen. Diese verschärfte Anwendung einer ICAO Regel muss wieder zurückgenommen werden.
- Lärm wird u.a. auch von der Fluggeschwindigkeit beeinflusst. Um den auf die Menschen wirkenden Fluglärm zu mindern, muss in Flughöhen unter 10000ft (rund 3000m) die maximal zulässige Geschwindigkeit bei 250 Knoten liegen.
- Die Deutsche Flugsicherung plant weitere Luftraumabsenkungen, die zu mehr Fluglärm führen. Diese Planung und bereits durchgeführte Luftraumabsenkungen sind zurück zu nehmen.

Gabriele Franz, Gimbacher Weg 25, 65779 Kelkheim
Stephan Baumann, Händelstraße 43, 65812 Bad Soden
www.fluglaerm-vordertaunus.de
info@fluglaerm-vordertaunus.de